



Vorsitzender des Aufsichtsrats  
**Dr. Jan Liersch**

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend berichten wir Ihnen als Aufsichtsrat über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 war ganz wesentlich geprägt durch die Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA („**Asklepios KGaA**“). Vor diesem Hintergrund berichten wir nachstehend zunächst zusammenfassend zu diesem besonderen Themenkomplex. Die Übernahme hat im Übrigen auf Seiten der Anteilseigner im Aufsichtsrat zu einer umfangreichen Neubesetzung geführt. Details hierzu finden Sie in der Übersicht am Ende dieses Berichts.

### **Übernahme der Gesellschaft durch die Asklepios KGaA**

Die Asklepios KGaA hat am 28. Februar 2020 ihre Entscheidung veröffentlicht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG abzugeben. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgte sodann am 8. April 2020.

Der Aufsichtsrat hat sich in insgesamt drei Sitzungen im März und April 2020 intensiv mit dem Angebot und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft befasst. Erstmals wurde das Übernahmeangebot der Asklepios KGaA in der regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2020 erörtert. Nach der Ankündigung des Übernahmeangebots diskutierte das Plenum den Sachstand, den weiteren Ablauf des Übernahmeverfahrens und die Pflichtenstellung der Organe der Gesellschaft, insbesondere des Aufsichtsrats. Zudem wurde der Beschluss gefasst, auf Seiten des Aufsichtsrats juristische Beratung

im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Übernahmeangebot sowie der Erstellung der vom Aufsichtsrat abzugebenden Stellungnahme in Anspruch zu nehmen.

In der Folge hielt der Aufsichtsrat am 11. und 21. April 2020 zwei Sondersitzungen zum Übernahmeverfahren ab. In der Sitzung am 11. April 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit dem weiteren Vorgehen bzgl. der Erstellung der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Übernahmeangebot befasst und zur Vorbereitung der Stellungnahme einen paritätisch besetzten Sonderausschuss eingerichtet. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Investmentbank Jefferies International Limited mit der Erstattung einer Fairness Opinion in Bezug auf das Übernahmeangebot zu beauftragen.

Dem Sonderausschuss zur Vorbereitung der Stellungnahme des Aufsichtsrats gehörten Herr Jan Hacker, Herr Oliver Salomon, Herr Georg Schulze (ehemals Schulze-Ziehaus) und Frau Dr. Katrin Vernau an. Der Sonderausschuss tagte mehrfach bis zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die begründete Stellungnahme in der Sitzung am 21. April 2020.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2020 hat zunächst der Sonderausschuss über seine Arbeit an der Stellungnahme einschließlich der Zusammenarbeit mit Jefferies und dem Rechtsberater berichtet. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat im Detail mit dem Wortlaut der Stellungnahme und insbesondere der darin enthaltenen abschließenden Bewertung des Übernahmeangebots sowie der Abgabe einer Empfehlung gegenüber den Aktionären befasst. Am 22. April 2020 gab der Aufsichtsrat sodann seine

begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot der Asklepios KGaA ab und empfahl den Aktionären im Ergebnis mehrheitlich, das Übernahmeangebot anzunehmen. Die Stellungnahme des Aufsichtsrats ist unverändert auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Asklepios KGaA hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte die folgenden Sachverhalte identifiziert:

Der seinerzeitige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Eugen Münch, hielt zum Zeitpunkt der Befassung des Aufsichtsrats mit dem Übernahmeangebot mittelbar und unmittelbar Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt rund 14,56 Prozent. Die Asklepios KGaA und Herr Eugen Münch hatten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots aufschiebend bedingt auf die fusionskontrollrechtliche Freigabe einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb sämtlicher von Herrn Eugen Münch persönlich gehaltener Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG geschlossen. Weiterhin hatte die Asklepios KGaA mit der von Herrn Eugen Münch kontrollierten HCM SE, ebenfalls aufschiebend bedingt auf die fusionskontrollrechtliche Freigabe, eine Joint-Venture-Vereinbarung geschlossen, in der sich die Asklepios KGaA und die HCM SE insbesondere verpflichtet haben, sämtliche von ihnen gehaltenen sowie die im Rahmen des Übernahmeangebots zu erwerbenden Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG in eine Joint-Venture-Gesellschaft einzubringen.

Der seinerzeitige zweite stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Wolfgang Mündel, war zum Zeitpunkt der Befassung des Aufsichtsrats mit dem Übernahmeangebot zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der HCM SE, die Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG mit einem Anteil am Grundkapital von rund 7,61 Prozent hielt und als Partei der vorstehend genannten Joint-Venture-Vereinbarung ihre Beteiligung an der RHÖN-KLINIKUM AG nach fusionskontrollrechtlicher Freigabe in die Joint-Venture-Gesellschaft einzubringen verpflichtet war.

Das seinerzeitige Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Annette Beller war zum Zeitpunkt der Befassung des Aufsichtsrats mit dem Übernahmeangebot zugleich Mitglied des Vorstands der B. Braun Melsungen AG, die zu dieser Zeit unmittelbar Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG mit einem Anteil von rund 25,23 Prozent des Grundkapitals hielt.

Darüber hinaus war in der Angebotsunterlage die Absicht festgehalten, von den seinerzeit amtierenden Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Herrn Jan Hacker, Herrn Prof. Dr. Gerhard Ehninger und – unter bestimmten Voraussetzungen – Frau Christine Reißner erneut in den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG zu wählen. Herr Eugen Münch sollte nach den Angaben in der Angebotsunterlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Wirksamwerden der Joint-Venture-Vereinbarung zum Generalbevollmächtigten der RHÖN-KLINIKUM AG ernannt werden.

Wegen der vorstehend beschriebenen Interessenlage haben Herr Eugen Münch und Herr Wolfgang Mündel an den Sondersitzungen des Aufsichtsrats am 11. und 21. April 2020, in denen sich der Aufsichtsrat mit dem Übernahmeangebot und insbesondere mit der Erarbeitung der begründeten Stellungnahme befasst hat, nicht teilgenommen. Zudem haben Herr Eugen Münch und Herr Wolfgang Mündel in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2020 an einzelnen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeverfahren standen, nicht teilgenommen.

Frau Dr. Beller hatte den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer Aufsichtsratsposition bei der RHÖN-KLINIKUM AG im Vorstand der B. Braun Melsungen AG seit April 2020 an Kommunikation und Entscheidungen über die Positionierung der B. Braun Melsungen AG zum Übernahmeangebot und über die Ausübung der Rechte aus diesen Aktien nicht mehr teilnimmt und ohne jeden Einfluss auf die Meinungsbildung und die Entscheidungen dieses Aktionärs ist. Herr Prof. Ehninger, Herr Hacker und Frau Reißner hatten mitgeteilt, dass sie unbeschadet ihrer Benennung als künftige Aufsichtsratsmitglieder in der Angebotsunterlage persönlich unabhängig sind. Der Aufsichtsrat hat diese Erklärungen zur Kenntnis genommen; die vorstehend genannten Aufsichtsratsmitglieder haben daher an den Beratungen und den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juni 2020, die aufgrund unterschiedlicher Verlangen der Aktionäre B. Braun Melsungen AG und Asklepios KGaA einberufen wurde, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. April 2020 der Einberufung der Hauptversammlung und deren Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten zugestimmt. Parallel zu der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2020 fand eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats statt, die dazu dienen sollte, auf etwaige Verläufe der Hauptversammlung ggf. reagieren zu können. Beschlüsse wurden in dieser Aufsichtsratssitzung nicht gefasst.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2020 wurden Frau Dr. Annette Beller und Frau Dr. Kathrin Vernau als Mitglieder des Aufsichtsrats abgewählt und stattdessen Herr Dr. Jan Liersch sowie Frau Dr. Julia Dannath-Schuh als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

Als sich im Juni 2020 abzeichnete, dass das Übernahmeangebot der Asklepios KGaA erfolgreich sein würde, und nachdem der damalige Vorstandsvorsitzende Stephan Holzinger signalisiert hatte, dass er unter diesen Umständen beabsichtige, das Unternehmen zu verlassen, hat der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG am 22. Juni 2020 der einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrags zum 30. September 2020 zugestimmt. Daraufhin hat Herr Stephan Holzinger sein Vorstandsmandat und seine weiteren Ämter innerhalb des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns am gleichen Tag mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Vollzug des Übernahmeangebots erfolgte sodann

Mitte Juli 2020 und seit diesem Zeitpunkt hält die Asklepios KGaA zusammen mit Herrn Eugen Münch mittelbar über 90 Prozent der Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsmandats durch Herrn Stephan Holzinger hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. Juli 2020 über die Erweiterung und künftige Besetzung des Vorstands beraten. Zudem hat der Aufsichtsrat nach den Wechseln im Aufsichtsrat über die Nachbesetzung der Ausschüsse Beschluss gefasst. Mit Blick auf die ordentliche Hauptversammlung am 19. August 2020 hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. Juli 2020 der Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Versammlung zugestimmt und die Tagesordnung verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, an dem ursprünglich kommunizierten Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung nicht festzuhalten und der Hauptversammlung wegen der fortdauernden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das öffentliche Übernahmeangebot auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Im Hinblick auf die Wahlen zum Aufsichtsrat, die auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 turnusmäßig anstanden, hat der Aufsichtsrat Wahlvorschläge unterbreitet, die der veränderten Eigentümerstruktur Rechnung trugen. Schließlich wurde der Hauptversammlung eine Satzungsänderung im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats vorgeschlagen. Die Neufassung der Satzungsbestimmung trägt der veränderten Situation der Gesellschaft nach der Übernahme durch die Asklepios KGaA Rechnung und führt zu einer geringeren Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

In der Sitzung am 10. August 2020 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit der Erweiterung des Vorstands befasst und beschlossen, Herrn Dr. Höftberger mit Wirkung zum 15. August 2020 und Herrn Dr. Stranz mit Wirkung zum 1. September 2020 als weitere Vorstandsmitglieder zu bestellen. Auf die Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandssprechers wurde zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, da der Aufsichtsrat zunächst die Aufnahme der Zusammenarbeit durch den neu zusammengesetzten Vorstand beobachten wollte.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2020 ist Herr Eugen Münch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Generalbevollmächtigter steht Herr Eugen Münch auf Basis eines Vertrags, dem Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zugestimmt haben, dem Unternehmen allerdings auch für die nächsten fünf Jahre mit seiner Expertise zur Verfügung. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung ist der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat noch am gleichen Tag zur konstituierenden Sitzung zusammengekommen, um den Aufsichtsratsvorsitzenden und seine beiden Stellvertreter zu wählen sowie die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats vorzunehmen. Details hierzu finden sich in der

Aufstellung am Ende dieses Berichts unter Ziffer II. Um die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats sicherzustellen, wurden die vormalig geltenden Geschäftsordnungen bestätigt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Grundsatzbeschluss zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex gefasst, in dem er festgehalten hat, dass (i) kein Anteilseignervertreter über persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand verfügt, die einen wesentlichen und nicht vorübergehenden Interessenkonflikt begründen, (ii) dem Aufsichtsrat des Weiteren auch mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören, die unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind, und (iii) dem Aufsichtsrat damit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Schließlich wurden in dieser Sitzung des Aufsichtsrats die Vorstandsdiensverträge mit den neuen Vorstandsmitgliedern Dr. Höftberger und Dr. Stranz behandelt und verabschiedet.

Nach diesen Ausführungen zur Befassung des Aufsichtsrats mit dem Übernahmeverfahren, das für die Gesellschaft – neben der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – im abgelaufenen Geschäftsjahr das zentrale Geschehen war, möchten wir Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, nachfolgend noch einen Überblick über die reguläre Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 geben.

### **Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre

Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten, umfassend Themen der Entwicklung erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Herr Eugen Münch und später Herr Dr. Jan Liersch standen als Vorsitzende des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurden über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und in den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Zudem wurden angesichts der COVID-19-Pandemie Sitzungen verschiedentlich als Videokonferenz abgehalten.

### Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen und im Plenum

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfalle wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen oder – mit Blick auf die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenz abgehalten.

Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse sowie zur Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder finden Sie in der Übersicht am Ende dieses Berichts.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten.

In den Sitzungen berichtete der Vorstand zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und der Finanzierung. Die Vorstandsmitglieder berichteten – teilweise unter Hinzuziehung von fachlich dafür qualifizierten Mitarbeitern – in Statusberichten entsprechend ihren Verantwortungsgebieten über die Entwicklung an den einzelnen Standorten des Konzerns. Konkrete Genehmigungsanträge zu

Investitionsvorhaben und zu Finanzierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, eingehend geprüft und nach erfolgter Abwägung und Überzeugung durch die Mitglieder beschlossen. So erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zur Erweiterung der Intensivstation der Zentralklinik Bad Berka. Zudem stimmte der Ausschuss dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Medgate Deutschland GmbH und dem Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, RHÖN Cateringgesellschaft GmbH und RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH zu.

Nach dem Abschluss des Übernahmeverfahrens befasste sich der Ausschuss nach diesbezüglicher Berichterstattung durch den Vorstand mit der Kooperation zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und der Asklepios KGaA sowie der Investitions- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr in einer als Videokonferenz abgehaltenen Sitzung Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit der vom Aufsichtsrat im August 2020 beschlossenen Erweiterung des Vorstands zu einer Sitzung zusammengetreten, die angesichts der COVID-19-Pandemie als Videokonferenz abgehalten wurde.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss – wie vom Vorstand vorgeschlagen – die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance sowie Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Finanzierung hinzugezogen; sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns befasst. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 der seinerzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017

eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2020 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten erstellt und bestimmt.

Zudem hat sich der Ausschuss in mehreren Sitzungen intensiv mit der Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 befasst und schließlich gegenüber dem Plenum des Aufsichtsrats eine Empfehlung und Präferenz abgegeben.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagement-Systems, wurde jeweils mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2020 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Der Prüfungsplan 2021 wurde genehmigt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2019 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Für die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes für 2020 hat der Ausschuss wiederum die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung beschlossen. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer PwC erteilt.

Der Ausschuss für **Compliance und Kommunikation** dient der Beratung und Kontrolle des Vorstands und der Führungskräfte hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und auch anderweitigen Regelungen ebenso wie der Kommunikation des Unternehmens mit den Medien und dem Kapitalmarkt. Sofern ein Vorstandsmitglied in einen Compliance-Sachverhalt involviert ist, klärt der Ausschuss den Sachverhalt auf und prüft die vom Aufsichtsrat zu ergreifenden Maßnahmen. Um eine enge und unbürokratische Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, dem unter anderem die Beratung und Überwachung der Internen Revision obliegt, erhält die Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen Sitz im Prüfungsausschuss.

2020 tagte der Ausschuss zweimal. Auf dem Gebiet der Compliance wurde der Ausschuss über aktuelle Gesetzesvorhaben (Verbandsanktionengesetz, Whistleblower-Richtlinie) und die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex informiert. Zudem hat sich der Ausschuss nach Berichterstattung durch die Leiterin der Stabsstelle Compliance mit im Konzern aufgetretenen Compliance-Sachverhalten befasst.

Auf dem Gebiet der Unternehmenskommunikation informierte der Vorstand, dass die Unternehmenskommunikation sich schwerpunktmäßig mit dem Übernahmeangebot der Asklepios KGaA und der COVID-19-Pandemie beschäftigt habe. Zudem wurde der Ausschuss über die Aktivitäten im Bereich Investor Relations unterrichtet.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamtes auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2020 in zwei Telefonsitzungen Vorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erarbeitet.

Im Berichtsjahr fanden elf Sitzungen des **Aufsichtsratsplenums** statt. Die Mitglieder des Vorstands haben überwiegend an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen. Im Folgenden beschränkt sich die Berichterstattung auf diejenigen Sitzungen bzw. Inhalte von Sitzungen, die nicht schon vorstehend im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Übernahmeverfahren dargestellt worden sind.

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des

Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand laufend mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die Kliniken des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 20. Februar 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der mit externer Unterstützung durchgeführten Effizienzprüfung befasst. Zudem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands zur Planung 2020 für AG und Konzern und den ursprünglichen Gewinnverwendungsvorschlag für 2019 entgegengenommen. Die Anteilseignervertreter befassten sich mit dem Stand des Nominierungsverfahrens in Bezug auf die Wahlen zum Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung 2020.

In der Bilanzsitzung am 19. März 2020 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer zusammen mit dem Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur ordentlichen Hauptversammlung, die ursprünglich für den 3. Juni 2020 geplant war. Weitere Genehmigungsbeschlüsse erfolgten u. a. zum Aufsichtsratsbericht, Corporate-Governance-Bericht und zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Nach erfolgter eigener Prüfung durch den Aufsichtsrat wurde der von PwC geprüfte gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für 2019 genehmigt.

In der Sitzung am 9. Juli 2020 hat sich der Aufsichtsrat – neben den oben bereits erwähnten Themen – insbesondere mit der Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 befasst.

Im Rahmen der Sitzung am 5. November 2020 lag der Schwerpunkt der Beratung auf verschiedenen Governance-Themen. Nachdem der Aufsichtsrat in der konstituierenden Sitzung am 19. August 2020 die Geschäftsordnungen zunächst beibehalten hatte, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. November 2020 einer Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugestimmt; diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Zugleich hat der Aufsichtsrat damit beschlossen, den Investitions-

Strategie- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Compliance und Kommunikation aus Gründen der Gremieneffizienz nicht fortzuführen. Die Compliance-Aufgaben des Ausschusses für Compliance und Kommunikation wurden beim Prüfungsausschuss alloziert; die Kommunikationsaufgaben des Ausschusses und die Aufgaben des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses werden nunmehr im Plenum behandelt. Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Vorgaben des ARUG II zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines neuen Ausschusses zur Entscheidung über solche Geschäfte beschlossen, um insoweit das Plenum zu entlasten. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wurde überwiegend mit Mitgliedern besetzt, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht.

Zudem hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. November 2020 eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, in der auch die Geschäfte und Maßnahmen geregelt sind, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Vorgaben des ARUG II zur Vorstandsvergütung wurde der Personalausschuss beauftragt, eine neue Vergütungsrichtlinie für den Vorstand zu erarbeiten. Nachdem der Aufsichtsrat im Zuge der Erweiterung des Vorstands in der Sitzung am 10. August 2020 zunächst keinen Vorsitzenden des Vorstands bestimmt hatte, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. November 2020 beschlossen, Herrn Dr. Höftberger zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kooperation zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und der Asklepios KGaA und erörterte mit dem Vorstand den Zwischenbericht zum 30. September 2020 sowie die aktuelle Situation zur COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurde die am 6. November 2019 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (in der Fassung der unterjährigen Aktualisierungen vom 19. März und 10. August 2020) turnusmäßig aktualisiert und unter Berücksichtigung des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 durch eine am 5. November 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt.

In der Sitzung am 11. Dezember 2020 hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Entwicklung informiert und einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr gegeben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand vorgelegte und im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorläufige Wirtschaftsplanung 2021 und die Investitionsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 auf 0 Prozent festgesetzt wird. Hintergrund für diese



Festlegung waren einerseits die Laufzeiten der Anstellungsverträge der amtierenden Mitglieder des Vorstands und andererseits das Bestreben, einen Gleichlauf der Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen.

### **Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2020**

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 24. März 2021 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

### **Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2020 befasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2021 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 24. März 2021 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte den Bericht in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

### **Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen**

Aufgrund des Vollzugs der Übernahme durch die Asklepios KGaA und in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags war vom Vorstand der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG zu erstellen (sogenannter Abhängigkeitsbericht). In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

PwC als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat den Bericht in seiner Sitzung vom 24. März 2021, an der der Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben.

### **Veränderungen und Besetzung des Vorstands**

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

### **Veränderungen und Besetzung des Aufsichtsrats**

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 10. Juni 2015 aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufichtsrat – jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Seite der Anteilseigner noch die der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprochen hat.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2020 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Eine Veränderung im Aufsichtsrat hat sich nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 ergeben: Herr Prof. Dr. Gerhard Ehninger hat der Gesellschaft Mitte Dezember 2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft niederlegt, und ist damit zum 15. Januar 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat daher bereits im Februar 2021 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Herrn Marco Walker, COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG zur Nachfolge von Herrn Prof. Ehninger (für die verbleibende Amtszeit) vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 3. März 2021 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Marco Walker zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, das wie wohl kein anderes mit enormen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden war.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 24. März 2021



## ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

Zeitraum 1. Januar bis 19. August 2020 (bis zur Beendigung der Hauptversammlung)

### 1. Besetzung des Aufsichtsrats

Eugen Münch  
Vorsitzender

Georg Schulze (ehemals Schulze-Ziehaus)  
1. stellv. Vorsitzender

Wolfgang Mündel  
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 8	
	Teilnahme	
Dr. Annette Beller (bis 3. Juni 2020)	6 (von 6)	100%
Peter Berghöfer	8	100%
Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 3. Juni 2020)	2 (von 2)	100%
Prof. Dr. Gerhard Ehninger	8	100%
Jan Hacker	8	100%
Klaus Hanschur	8	100%
Stefan Härtel	8	100%
Meike Jäger	7	88%
Dr. Jan Liersch (ab 3. Juni 2020)	2 (von 2)	100%
Dr. Brigitte Mohn	7	88%
Eugen Münch	6	75%
Wolfgang Mündel	6	75%
Christine Reißner	7	88%
Oliver Salomon	8	100%
Evelin Schiebel	8	100%
Georg Schulze	8	100%
Dr. Katrin Vernau (bis 3. Juni 2020)	6 (von 6)	100%
Natascha Weihs	8	100%

## 2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

### Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss

Eugen Münch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Dr. Annette Beller (bis 3. Juni 2020)	1	100 %
Jan Hacker	1	100 %
Klaus Hanschur	1	100 %
Stefan Härtel	1	100 %
Eugen Münch	1	100 %
Wolfgang Mündel	1	100 %
Oliver Salomon	1	100 %
Georg Schulze	1	100 %

### Prüfungsausschuss

Wolfgang Mündel, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	
Dr. Annette Beller (bis 3. Juni 2020)	3 (von 3)	100 %
Peter Berghöfer	4	100 %
Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 3. Juni 2020)	1 (von 1)	100 %
Meike Jäger	4	100 %
Dr. Jan Liersch (ab 3. Juni 2020)	1 (von 1)	100 %
Wolfgang Mündel	4	100 %
Christine Reißner	4	100 %
Dr. Katrin Vernau (bis 3. Juni 2020)	3 (von 3)	100 %

### Ausschuss für Compliance und Kommunikation

Dr. Annette Beller, Vorsitzende

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 2	
	Teilnahme	
Dr. Annette Beller	2	100 %
Evelin Schiebel	2	100 %
Dr. Katrin Vernau	2	100 %
Natascha Weihs	2	100 %

### Personalausschuss

Eugen Münch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Stefan Härtel	1	100 %
Dr. Brigitte Mohn	1	100 %
Eugen Münch	1	100 %
Georg Schulze	1	100 %

### Vermittlungsausschuss

Eugen Münch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Jan Hacker	1	100 %
Meike Jäger	1	100 %
Eugen Münch	1	100 %
Georg Schulze	1	100 %

### Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Eugen Münch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Prof. Dr. Gerhard Ehninger		
Jan Hacker		
Klaus Hanschur		
Eugen Münch		
Evelin Schiebel		

### Nominierungsausschuss

Eugen Münch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 2	
	Teilnahme	
Dr. Brigitte Mohn	2	100 %
Eugen Münch	2	100 %
Wolfgang Mündel	2	100 %

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

Zeitraum 19. August (ab Beendigung der Hauptversammlung) bis 31. Dezember 2020

### 1. Besetzung des Aufsichtsrats

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Georg Schulze (ehemals Schulze-Ziehaus)  
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi  
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 3	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	3	100%
Dr. Julia Dannath-Schuh	3	100%
Regina Dickey	3	100%
Peter Ducke	3	100%
Prof. Dr. Leopold Eberhart	3	100%
Prof. Dr. Gerhard Ehninger	3	100%
Irmtraut Gürkan	3	100%
Kai Hankeln	3	100%
Dr. Jan Liersch	3	100%
Dr. Martin Mandewirth	3	100%
Nicole Mooljee Damani	3	100%
Dr. Thomas Pillukat	3	100%
Christine Reißner	3	100%
Hafid Rifi	3	100%
Oliver Salomon	3	100%
Georg Schulze	3	100%

## 2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

### Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss

(mit Wirkung ab dem 5. November 2020 abgeschafft)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Prof. Dr. Leopold Eberhart	1	100 %
Kai Hankeln	1	100 %
Dr. Jan Liersch	1	100 %
Dr. Martin Mandewirth	1	100 %
Nicole Mooljee Damani	1	100 %
Hafid Rifi	1	100 %
Oliver Salomon	1	100 %
Georg Schulze	1	100 %

### Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	1	100 %
Regina Dickey	1	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	1	100 %
Irmtraut Gürkan	1	100 %
Dr. Jan Liersch	1	100 %
Hafid Rifi	1	100 %

### Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen)

(mit Wirkung zum 5. November 2020 gegründet)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Dr. Jan Liersch		
Nicole Mooljee Damani		
Oliver Salomon		
Georg Schulze		

### Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Peter Ducke	1	100 %
Kai Hankeln	1	100 %
Dr. Jan Liersch	1	100 %
Dr. Thomas Pillukat	1	100 %

### Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat		
Georg Schulze		

### Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Prof. Dr. Leopold Eberhart	1	100 %
Prof. Dr. Gerhard Ehninger	1	100 %
Dr. Martin Mandewirth	1	100 %
Nicole Mooljee Damani	1	100 %

### Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

### Ausschuss für Compliance und Kommunikation

(mit Wirkung ab dem 5. November 2020 abgeschafft)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Dr. Julia Dannath-Schuh		
Peter Ducke		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		